

7. Sekundärliteratur

Die Stiftungen August Hermann Francke's in Halle. Festschrift zur zweiten Säcularfeier seines Geburtstages.

Halle (Saale), 1863

III. Das Frauenzimmerstift.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

der Missionsthätigkeit auf dem Boden, auf welchem einst die früher von Halle ausgegangenen Missionare mit so großem Segen wirkten, und der nach einer langen Vernachlässigung nun wieder durch jene kräftig bearbeitet wird, verwendet werden. Diese Mittel beschränken sich jedoch bereits seit längerer Zeit fast ausschließlich auf die Zinsen des vorhandenen Capitals, indem bei der im Lauf der letzten Jahrzehnte immer mehr gewachsenen Zahl von localen Missionsvereinen die der Mission bestimmten Liebesgaben sich mehr und mehr diesen zugewendet haben.

III.

Das Frauenzimmerstift. *)

Der erste Gedanke zur Anlegung einer Stiftung, in welcher unverheirathete oder verwitwete Frauenzimmer adelichen und bürgerlichen Standes eine Aufnahme finden, damit aber auch eine Erziehungs-Anstalt für Kinder vornehmen Standes verbunden werden sollte, scheint von der Frau v. Gersdorf angeregt zu sein. Weitläufige Besprechungen darüber, zu denen auch der Freiherr von Canstein zugezogen wurde, fanden statt, indessen zerschlug sich dieser Plan, weil sich Frau v. Gersdorf zur Ausführung desselben nach Altenburg gewendet hatte. Am 23. Januar 1703 bot der Geheimrath von Chalkowski in Berlin 3000 Thlr. an, „um drei christlichen Weibspersonen an hiesigem Orte und bei hiesigen durch Gottes Segen gemachten guten Anstalten, jeder Person 60 Thaler jährlich zu gewähren, damit sie ihr Leben in fleißiger Wahrnehmung ihrer Seelen- Wohlfahrt zubringen könnten.“ Da auch andere Geschenke

*) Die Nachrichten in den Fußstapfen Cont. III., S. 79. VI., S. 71. sind hier vervollständigt.

in Aussicht gestellt waren, so wurde 1704 der Plan entworfen, eine Hausordnung festgestellt und 1706 das zu einem solchen Stifte bestimmte Haus (s. S. 46.) gekauft. Frau v. Gensau († 1718) übernahm die Leitung des Ganzen; von den vier aufgenommenen Damen erhielt jede eine eigene Stube und Kammer; ihre Speisung war eine gemeinschaftliche. Dabei ward beabsichtigt, einen eigenen Stiftsprediger anzustellen und auch für die Erziehung und den Unterricht von Kindern Sorge zu tragen, die nicht blos im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch im Französischen, in der Geschichte und Geographie, im Zeichnen, ja sogar in der „Apothekerei zur Präparation der Hausarzneien“ unterrichtet werden sollten. Es mochte die Absicht sein, das Gynäceum der Charbonette mit dem Stifte in die engste Verbindung zu bringen und deshalb wurde auch im Jahre 1709 ein eigenes königliches Privilegium für beide Institute nachgesucht. Die Bitte blieb unerfüllt; das Gynäceum wurde selbständig und das Stift beschränkte sich auf die wenigen Fräulein, zu deren Unterhaltung die 6 Procent Zinsen von jenen 3000 Thlr. ausreichten. 1713 kamen durch ein Legat der Generalin von Lethmat 2000 Thlr. hinzu, welche zur Gründung einer neuen, in der Familie der Stifterin zu vergebenden Stelle bestimmt waren. Der gemeinsame Tisch mußte bei mangelnden Fonds schon 1716 eingehen und die Conventualinnen hatten selbst für die Speisung zu sorgen. In der That haben bis gegen die siebziger Jahre Glieder aus den adelichen Familien von Legat, von Goldstein, von Bismarck, von Griesheim, von Gersdorf, von Schönborg, von Schlegel, von Biebersee, von Bünau, von Oppen, von Weyher in dem Stifte Aufnahme gefunden. Aber das Waisenhaus hatte das Haus gekauft, trug auch alle darauf ruhenden Lasten und Baukosten und hatte dadurch nicht geringen Nachtheil. Trotzdem daß der Zinsfuß im Laufe von fünfzig Jahren gesunken war, zahlte das Waisenhaus

noch im Jahre 1760 an Präbenden 270 Thlr. Der finanzielle Zustand der gesammten Stiftungen nöthigte zu einer ernstern Prüfung der Lage des Instituts und zu den auf diesem Gebiete der Wohlthätigkeit erforderlichen Beschränkungen. Zunächst wurde der Kaufpreis des Hauses (2400 Thlr.) von dem vorhandenen Stiftungscapitale in Abzug gebracht und der Rest von 2600 Thlr. erst mit $2\frac{1}{2}$, dann mit 4 Procent verzinst, auch Abgaben und Bankosten auf den eigenen Etat der Anstalt gesetzt. Wegen dieser Verminderung der Präbenden hörte der Zubrang adelicher Damen auf und es wurden nun die Erträge jenes Kapitals an Wittwen oder unverheirathete Jungfrauen bürgerlichen Standes ausgezahlt. Das Haus blieb immer noch zu Wohnungen für dieselben bestimmt, so weit aber der Raum dazu nicht erforderlich war, wurde es vermiethtet. Nachdem 1826 ein Theil des Stiftsgebäudes verkauft war, ist in der Regel nur noch eine oder die andere Stube beansprucht worden, seit längerer Zeit gar keine, so daß jetzt das ganze Haus vermiethtet werden kann. Die Präbenden aber werden regelmäßig an Wittwen oder unverheirathete Töchter, namentlich wackerer Beamten ausgezahlt.